

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung
– ThürBekVO – in der zur Zeit gültigen Fassung.



Mitgliedsgemeinden sind:



Breitenworbis



Buhla



Gernrode



Haynrode



Kirchworbis

Ostereierschießen



Der Schützenverein
St. Vitus Breitenworbis lädt ein.

Am Karsamstag, dem
31. März 2018, ab 13:00 Uhr
findet im Schützenhaus am
Sportplatz unser traditionelles
Ostereierschießen für
Jedermann/-frau statt.

Geschossen wird mit KK-Gewehren. Auf eine erworbene
Scheibe werden 5 Schuss abgegeben.

Ab einer geschossenen 7 gibt es ein buntes Osterei.
Jeder 10-er wird mit 2 Eiern belohnt.

Auch in diesem Jahr können Kinder an einem Laserschieß-
stand ihre Treffsicherheit zeigen. Jeder junge Schütze
nach dem Schießen ebenfalls mit einer Überraschung
belohnt.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir Schützenmitglieder freuen uns auf Euer kommen.

Nächster Erscheinungstermin
Donnerstag, den 29. März 2018

Nächster Redaktionsschluss
Mittwoch, den 21. März 2018

Annahmeschluss der Beiträge für den nichtamtlichen Teil im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft:
Dienstag, den 20. März 2018, bis 18:00 Uhr

Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste



Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“

Der Gemeinschaftsvorsitzende
 Dirk Böning

**Weststraße 2
 37339 Breitenworbis**

Telefonzentrale:..... (036074) 77 - 0
 Telefax: (036074) 77 - 200
 Einwohnermeldeamt:..... (036074) 77 - 131
 Standesamt:..... (036074) 77 - 133/134

Sprechzeiten:

Montag **09.00 - 12.00 Uhr** und **14.00 - 16.00 Uhr**
 Dienstag **09.00 - 12.00 Uhr** und **14.00 - 18.00 Uhr**
 Mittwoch keine Sprechzeit
 Donnerstag **09.00 - 12.00 Uhr** und **14.00 - 16.00 Uhr**
 Freitag **09.00 - 12.30 Uhr**

Nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten.

Sprechstunden der ehrenamtlichen Bürgermeister in den Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Breitenworbis mit Ortsteil Bernterode

Bürgermeister Cornelius Fütterer:

Dienstag 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
 Ortsteil Bernterode
 jeden 1. Dienstag im Monat 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
 Gemeindeamt Schulberg 1

Gemeinde Buhla, Bürgermeister Rüdiger Wetterau:

Donnerstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Ortsteilbürgermeister Ascherode Wolfgang Reimann

Donnerstag 16:30 Uhr - 17:00 Uhr
 Dorfgemeinschaftshaus Ascherode

Gemeinde Gernrode, Bürgermeister Gerhard Hellrung:

Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Freitag 14:30 Uhr - 15:30 Uhr

Gemeinde Haynrode, Bürgermeister Andreas Heiroth:

Montag 18:00 Uhr - 19:00 Uhr

Gemeinde Kirchworbis, Bürgermeister Wolfgang Benisch:

Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Geschäftsstelle der gemeinsamen Schiedsstelle

der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaften „Eichsfeld-Wipperaue“ Breitenworbis und „Eichsfelder Kessel“ Niederorschel:

Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
 Weststraße 2, 37339 Breitenworbis
 Ansprechpartnerin Frau Rudat, Tel. 036074/77113
 Informationen erhalten Sie im Bedarfsfall auch über die Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“,
 Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
 Ansprechpartnerin Frau Grimm, Tel. 036076/55720.

Polizeiinspektion Eichsfeld

Kontaktbereichsbeamter der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ Weststr. 2, 37339 Breitenworbis Zimmer Nr. 101, Erdgeschoss

Herr PHM Mario Rojahn, Tel.: 036074 639268

Sprechzeiten:

Dienstag 15.00 - 17.30 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

Jugendtreffs der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“

Die neuen Öffnungszeiten sind erarbeitet.

Ascherode	Donnerstag	16.00 - 17.00 Uhr
Bernterode	Dienstag	15.00 - 19.00 Uhr
	Freitag	15.00 - 20.00 Uhr
Breitenworbis	Montag	17.30 - 20.30 Uhr
	Freitag	17.30 - 20.30 Uhr
Buhla	Donnerstag	17.00 - 18.00 Uhr
Haynrode	Montag	15.00 - 19.00 Uhr
	Mittwoch	15.00 - 20.00 Uhr

Rettungsleitstelle des Landkreises

03606/5066780 und 03606/19222

Notruf 112

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“

Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel

Kontakt:

Telefon: (036076) 569-0 E-Mail: service@waz-ek.de
 Fax: (036076)56932 Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Montag 13.30 - 15.00 Uhr
 Dienstag u. Freitag 09.30 - 11.45 Uhr
 Donnerstag 09.30 - 11.45 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr

Bereitschaftsdienst:

außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen: (036076) 569-0
bei Verhinderung
Rettungsleitstelle Landkreis Eichsfeld: (03606) 50 66 780

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger

Annahmestelle für Bioabfälle

Gemeinde Breitenworbis OT Bernterode Hellberg

Öffnungszeiten:

Freitag 14.00 - 17.00 Uhr
 Samstag 10.00 - 15.00 Uhr

Die Annahmezeiten der Kleinanlieferstation Beinrode (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr, Sa.: 7 bis 14 Uhr) und des Betriebshofs der EW Entsorgung in Dingelstädt (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr; Sa.: 10 bis 15 Uhr) bleiben unverändert.



Impressum

Amtsblatt der VG „Eichsfeld-Wipperaue“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
 Sitz: 37339 Breitenworbis, Weststraße 2
 Tel. 036074/770, Fax 036074/77200,
 E-Mail: poststelle@eichsfeld-wipperaue.de, Internet: www.eichsfeld-wipperaue.de
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesien, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21,
info@wittich-langwiesien.de, www.wittich.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue
Ansprechpartnerin: Frau Rudat,
 Tel.: 036074/77113, E-Mail: rudat@eichsfeld-wipperaue.de
Verantwortlich für den Anzeigeverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096,
 E-Mail: v.schmidt@wittich-langwiesien.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigemotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigebedingungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblattscheint in der Regel 14-tägig und wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue in den Mitgliedsgemeinden Bernterode, Breitenworbis, Buhla m. OT Ascherode, Gernrode, Haynrode und Kirchworbis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag (s. o.) bestellt und bezogen werden.

Amtlicher Teil



Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl (Wahl des Landrates) am 15. April 2018

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Landrates in den Gemeinden

Breitenworbis, Buhla, Gernrode, Haynrode und Kirchworbis

wird in der Zeit vom **26. März 2018 bis zum 30. März 2018** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	09.00 - 12.00 Uhr	und	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	und	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	und	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	Feiertag		

in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, in Breitenworbis, Erdgeschoss, Zimmer 106 öffentlich für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme durch ein Bildschirmgerät wird ermöglicht.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 26. März 2018 bis 30. März 2018 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben.

Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen.

Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2 in Breitenworbis schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im Zimmer 106, Erdgeschoss zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	09.00 - 12.00 Uhr	und	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	und	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	und	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	Feiertag		

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unter Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 25. März 2018 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Kommunalwahl im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 13. April 2018, bis 18.00 Uhr, bei der

Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
Weststraße 2, 37339 Breitenworbis
Erdgeschoss, Zimmer 106
Fax Nr. 036074 / 77200 oder 77201
E-Mail: lehmann@eichsfeld-wipperaue.de

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 14. April 2018, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am **15. April 2018** kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am **29. April 2018** eine Stichwahl statt.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 15. April 2018 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 15. April 2018 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen.

Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 27. April 2018 bis 18.00 Uhr bei der

Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
Weststraße 2, 37339 Breitenworbis
Erdgeschoss, Zimmer 106
Fax Nr. 036074 / 77200 oder 77201
E-Mail: lehmann@eichsfeld-wipperaue.de

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 28. April 2018, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer dem Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,

- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem **15. April 2018** bis 18.00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem **29. April 2018** bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Breitenworbis, den 05. März 2018

Dirk Böning

Gemeinschaftsvorsitzender



Bekanntmachung

36. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenworbis am 01.03.2018

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenworbis wurden 8 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

1. Beschluss Nr. 20-36-183/2018 vom 01.03.2018 Haushaltssatzung der Gemeinde Breitenworbis für das Haushaltsjahr 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis erlässt auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der zur Zeit gültigen Fassung, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder
davon anwesend: 13 Mitglieder
Ja-Stimmen: 13 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Antrag angenommen.

Die Haushaltssatzung wird nach dem Genehmigungsverfahren für Satzungen amtlich bekannt gegeben.

2. Beschluss Nr. 20-36-184/2018 vom 01.03.2018 Beschluss über den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2017 - 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis stimmt dem Finanzplan 2017 - 2021 mit dem Investitionsprogramm zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder
davon anwesend: 13 Mitglieder
Ja-Stimmen: 13 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Antrag angenommen.

3. Beschluss Nr. 20-36-185/2018 vom 01.03.2018 Überplanmäßige Ausgabe - Bauhof Haltung von Fahrzeugen

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis stimmt dem Antrag zur überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1.77100.55000 – Bauhof Haltung von Fahrzeugen – in Höhe von 6.799,56 € zu.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder
davon anwesend: 13 Mitglieder
Ja-Stimmen: 13 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Antrag angenommen.

4. Beschluss Nr. 20-36-186/2018 vom 01.03.2018 6. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Breitenworbis

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis beschließt die 6. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Breitenworbis.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder
davon anwesend: 14 Mitglieder
Ja-Stimmen: 11 Stimmen
Nein-Stimmen: 1 Stimme
Stimmenthaltungen: 2 Stimmen
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Antrag angenommen.

Die Satzungsänderung wird nach dem Genehmigungsverfahren für Satzungen amtlich bekannt gegeben.

5. Beschluss Nr. 20-36-187/2018 vom 01.03.2018 1. Änderung des Bebauungsplanes „Vor der Linde“ der Gemeinde Breitenworbis im OT Bernterode

Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis beschließt wie folgt:

1. Für den Bebauungsplan „Vor der Linde“ der Gemeinde Breitenworbis, OT Bernterode wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB die 1. Änderung hinsichtlich der Aufnahme eines konkreten Höchstmaßes für Stützwände und Einfriedungen beschlossen.
2. Die Ausarbeitung der Änderungsunterlagen soll das Ingenieurbüro Hartlep/Höch/Ehbrecht Ingenieure GmbH in Leinefelde vornehmen.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Form einer Informationsveranstaltung im Rahmen einer Bürgermeistersprechstunde mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.
4. Die frühzeitige Behördenbeteiligung erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder
davon anwesend: 14 Mitglieder
Ja-Stimmen: 13 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: 1 Mitglied
.....(Herr Höch)
Damit ist der Antrag angenommen.

6. Beschluss Nr. 20-36-188/2018 vom 01.03.2018 Bebauungsplan Nr. 6 „Hinter dem Gut“ der Gemeinde Breitenworbis Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis beschließt, dass der Bebauungsplan Nr. 6 „Hinter dem Gut“ im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB aufgestellt wird.

Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB liegen vor, weil der Bebauungsplan der Wiedernutzbarmachung von Flächen dient und weniger als 20.000 m² anrechenbare Grundfläche festgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder
 davon anwesend: 14 Mitglieder
 Ja-Stimmen: 14 Stimmen
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: /
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
 Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
 Damit ist der Antrag angenommen.

**7. Beschluss Nr. 20-36-189/2018 vom 01.03.2018
 Bebauungsplan Nr. 6 „Hinter dem Gut“ der Gemeinde Breitenworbis
 Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgen und den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder
 davon anwesend: 14 Mitglieder
 Ja-Stimmen: 13 Stimmen
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: 1 Stimme
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
 Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
 Damit ist der Antrag angenommen.

**8. Beschluss Nr. 20-36-190/2018 vom 01.03.2018
 Beschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Lindeistraße“ der Gemeinde Breitenworbis gemäß § 34 Abs. 4 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis beschließt die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Lindeistraße“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB.

Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Aufstellung dieser Ergänzungssatzung soll das Außenbereichsgrundstück 409/1 in der Flur 7 der Gemarkung Breitenworbis zur Abrundung der Ortslage in die im Zusammenhang bebaute Ortslage einbezogen werden.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder
 davon anwesend: 14 Mitglieder
 Ja-Stimmen: 14 Stimmen
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: /
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
 Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
 Damit ist der Antrag angenommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden 2 Beschlüsse

Beschluss Nr. 20-36-191/2018

Beschluss Nr. 20-36-192/2018

gefasst, die nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben werden.

Breitenworbis, den 02.03.2018

**Cornelius Fütterer
 Bürgermeister**



Gemeinde Buhla

Bekanntmachung

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Buhla vom 22.02.2018

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Buhla wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

**Beschluss Nr. 30-25-97/2018 vom 22.02.2018
 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Buhla für das Haushaltsjahr 2018**

Der Gemeinderat der Gemeinde Buhla erlässt auf der Grundlage des § 55 ThürKo in der jeweils gültigen Fassung die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder
 davon anwesend: 8 Mitglieder
 Ja-Stimmen: 6 Stimmen
 Nein-Stimmen: 1 Stimme
 Stimmenthaltungen: 1 Stimme
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
 Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner
 Damit ist der Antrag angenommen.

**Beschluss Nr. 30-25-98/2018 vom 22.02.2018
 Finanz- und Investitionsplan 2017 - 2021 der Gemeinde Buhla**

Die Gemeinde Buhla stimmt dem Finanzplan 2017 - 2021 mit dem Investitionsprogramm zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder
 davon anwesend: 8 Mitglieder
 Ja-Stimmen: 7 Stimmen
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: 1 Stimme
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
 Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner
 Damit ist der Antrag angenommen.
 Die Haushaltssatzung wird nach der Genehmigungsverfahren veröffentlicht.

Buhla, 23.02.2018

**Rüdiger Wetterau
 Bürgermeister**

- Dienstsiegel -



Gemeinde Gernrode

Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gernrode

Am **Montag, dem 19.03.2018, 19.00 Uhr** findet im kleinen Saal, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gernrode statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Gernrode, 12.03.2018

**Gerhard Hellrung
 Bürgermeister**



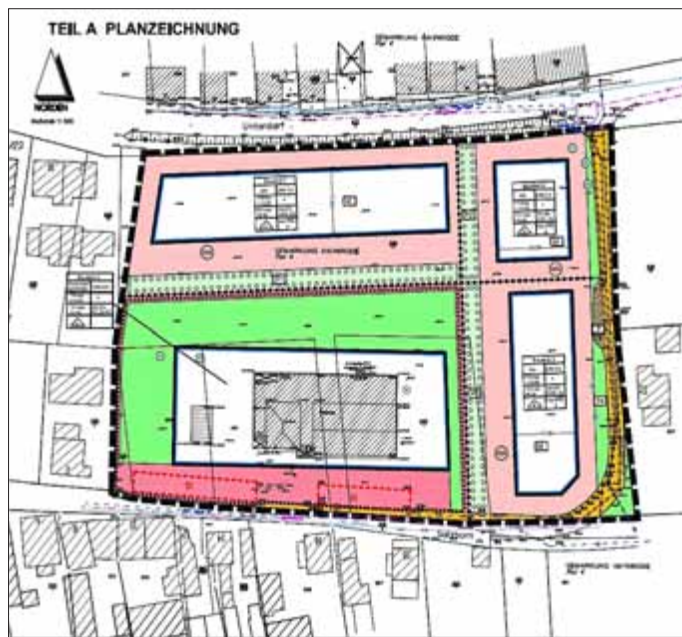
Gemeinde Haynrode

Bekanntmachung der Gemeinde Haynrode

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Alte Schule“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung der Gemeinde Haynrode im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 3 Satz 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode hat am 20.04.2017 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 6 „Alte Schule“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom Februar 2018.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Wiedernutzbarmachung dieser Fläche geschaffen werden.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2 in 37339 Breitenworbis, während der üblichen Öffnungszeiten

Montag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.30 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich innerhalb einer Frist

vom 26.03.2018 bis 27.04.2018

zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <http://www.eichsfeld-wipperaue.de> eingestellt.

Haynrode, den 16.03.2018

gez. Heiroth
Bürgermeister